

Tagesordnung der 19. Sitzung des Schulausschusses

Dienstag, 21.01.2020, 18:00 Uhr

im großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer Schriftführerin
2. Einführung des "School&Fun-Tickets" im Kreis Heinsberg
3. Bericht der Verwaltung
4. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

5. Anschaffung einer konventionellen Fräsmaschine am Berufskolleg des Kreises Heinsberg in Erkelenz
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0008/2020

Bestellung einer Schriftführerin

Beratungsfolge:

21.01.2020 Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

05.

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 beschlossen, den Leiter des Amtes für Bildung und Kultur, Kreisoberverwaltungsrat Stepprath, als Schriftführer zu bestellen. Da ihm zum 01.01.2020 die Leitung des Dezernates II übertragen wurde, ist ein neuer Schriftführer/eine neue Schriftführerin zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, Kreisoberrechtsrätin Dr. Maurer, Leiterin des Amtes für Bildung, Kultur und Integration, als Schriftführerin zu bestellen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0009/2020

Einführung des "School&Fun-Tickets" im Kreis Heinsberg**Beratungsfolge:**

21.01.2020	Schulausschuss
04.02.2020	Kreisausschuss
18.02.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 1,68 Mio. € jährlich

Leitbildrelevanz:

05.

Inklusionsrelevanz:

ja

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 03.12.2019 ist die Verwaltung mit der Prüfung zur Einführung eines „School&Fun-Tickets“ im Kreis Heinsberg beauftragt worden. Um die Schulträger umfassend über die Rahmenbedingungen und Konditionen, die mit der etwaigen Einführung dieses Tickets verbunden sind, zu informieren, wurden alle Schulträger im Kreis Heinsberg im Dezember 2019 zu einer Veranstaltung eingeladen, in der der Aachener Verkehrsverbund (AVV) gemeinsam mit dem Verkehrsunternehmen WestVerkehr GmbH detailliert über das „School&Fun-Ticket“ informierte. Die mit der Einführung verbundenen Vor- und Nachteile wurden umfassend und eingehend erörtert.

Auch in der Sitzung des Schulausschusses wird der Aachener Verkehrsverbund gemeinsam mit dem Verkehrsunternehmen WestVerkehr GmbH die Rahmenbedingungen und Konditionen, die mit der Einführung des Tickets verbunden sind, erläutern.

Das vom AVV angebotene „School&Fun-Ticket“ gilt für ein ganzes Schuljahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Es berechtigt zu Fahrten im gesamten AVV-Gebiet sowie in Teilbereichen des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS). Das Ticket hat seine Gültigkeit – im Gegensatz zur Schülerjahreskarte – auch in Ferienzeiten, an Wochenenden und Feiertagen. Der jeweilige Schulträger hat nach der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 SchulG (SchfkVO) für die anspruchsberechtigten Schüler/innen die Kosten für das „School&Fun-Ticket“ zu zahlen, wobei alle Anspruchsberechtigten für eine Schülerjahreskarte zu einem Eigenanteil in Höhe von 12,00 € (für das 1. Kind) bzw. in Höhe von 6,00 € (für das 2. Kind) herangezogen werden können. Eine Verpflichtung der Anspruchsberechtigten zur Abnahme des „School&Fun-Tickets“ besteht nicht. Berechtigte nach der SchfkVO, die von dem Angebot keinen Gebrauch machen möchten, verlieren ihren Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten.

Der Schulträger garantiert dem Verkehrsunternehmen die Einnahme, indem auf der Basis der abgenommenen Schülerjahreskarten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler eine fiktive Zahllast ermittelt wird, die den Rabatt auf den Schülerjahreskartenpreis berücksichtigt, den Schulträger erhalten, die das „School&Fun-Ticket“ eingeführt haben.

Auf der Grundlage der im Schuljahr 2018/2019 abgerechneten Schülerjahreskarten errechnet sich für die Schulen in Kreisträgerschaft ein zu zahlender Preis für das „School&Fun-Ticket“ in Höhe von ca. 1,68 Mio. € im Jahr. Der Rabatt bei Einführung des „School&Fun-Tickets“ würde ca. 27.000,00 € im Jahr betragen. Der Eigenanteil, den die Eltern bzw. die volljährigen Schüler/innen zu zahlen hätten, läge bei ca. 270.000 €.

Am 15.01.2020 wird sich der „Runde Tisch“ zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung ebenfalls mit dem Thema „Einführung eines School&Fun-Tickets“ befassen. Über die Positionierung der einzelnen Schulträger im Kreis Heinsberg bezüglich der Einführung des Tickets wird in der Sitzung des Schulausschusses informiert werden.

Die Schulleitungen der in Kreisträgerschaft stehenden Schulen wurden gebeten, ein Meinungsbild bei den Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern zu erfragen. Entgegen der im Jahr 2017 erfolgten Abfrage stehen diese einer Einführung des „School&Fun-Tickets“ nunmehr positiv gegenüber.

Aufgrund der Verbesserung des Angebotes des ÖPNV wie MultiBus, Fahrrad- und Stadtbuss und nicht zuletzt aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes sowie der Positionierung der Schulleitungen befürwortet der Schulträger Kreis Heinsberg die Einführung des „School&Fun-Tickets“ zum Schuljahr 2020/2021.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der SchfkVO kann der Schulträger einen von den Eltern oder der volljährigen Schülerin/vom volljährigen Schüler zu tragenden Eigenteil von bis zu 12,00 € je Beförderungsmonat festsetzen, wenn der Schulträger bzw. ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen im Rahmen eines besonderen Tarifangebotes Schülerzeitkarten anbietet, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Von Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern dürfen Eigenanteile nur für zwei Kinder in der Reihenfolge ihres Alters erhoben werden, für das 2. Kind nur bis zu 6,00 € je Beförderungsmonat. Auf der Grundlage des mit der Aachener Verkehrsverbund GmbH abzuschließenden Vertrages tritt der Schulträger sämtliche Ansprüche, die ihm aus der Festsetzung des Eigenanteils nach dem Schulgesetz erwachsen, für die Dauer des Vertrages an das Verkehrsunternehmen ab. Die Eigenanteile stellen für das Verkehrsunternehmen Fahrgeldeinnahmen dar und verbleiben bei dem Verkehrsunternehmen; sie reduzieren nicht die vom Schulträger zu zahlenden Beträge.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung führt zum Schuljahr 2020/2021 an den Schulen in Kreisträgerschaft, dem Berufskolleg Erkelenz, dem Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen, dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen, dem Kreisgymnasium, der Janusz-Korczak-Schule, Sekundarstufe I, und der Jakob-Muth-Schule, Sekundarstufe I, das School&Fun-Ticket ein.
2. Von den Eltern bzw. dem volljährigen Schüler/der volljährigen Schülerin ist je Beförderungsmonat ein Eigenanteil in Höhe von 12,00 € zu zahlen. Von Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern sind für das 2. Kind 6,00 € je Beförderungsmonat zu zahlen. Der Eigenanteil entfällt gemäß § 97 Abs. 2 Schulgesetz für Schüler/innen, für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) geleistet wird.